

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 4

Vorlagen-Nr. 2416/2014-2020

Zur Sitzung

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales 21.01.2020 öffentlich Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Ergebnisse Evaluation OGS-Betreuung

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 10. April 2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen externen Dienstleister mit der Evaluation des Betreuungsangebots in den städtischen Kindertagesstätten sowie denen in freier Trägerschaft und in der Offenen Ganztagschule in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht zu beauftragen.“

In der Sitzung des vom 5. November 2019 hat die Verwaltung die Ergebnisse der Befragung dem Ausschuss für Schule, Kultur, Senioren und Soziales zur Kenntnis gegeben. Der Ausschuss hat die Verwaltung beauftragt, einen Arbeitskreis einzuberufen, der die Ergebnisse der Befragung bewerten sollte.

Der Arbeitskreis sollte sich aus Vertretern der Politik, Verwaltung, Grundschulen und vom OGS-Träger zusammensetzen. Zu diesem Arbeitskreis, der am 12. Dezember 2019 um 16.00 Uhr getagt hat, hat die Verwaltung am 2. Dezember eingeladen.

An der Sitzung haben die Vertreter der Fraktionen teilgenommen, namentlich

Herr Koch (CDU)

Herr Engelhardt (SPD)

Herr Essig (Bündnis 90 / Grüne)

Herr Wagner (FDP)

Für die Verwaltung haben

Herr Dr. Sanders und Herr Wallraff teilgenommen.

Von den Vertretern der Elternschaft erschien leider niemand, die Vertreter der Grundschulen ließen sich entschuldigen. Die Vertreter des Trägers waren ebenfalls terminlich verhindert, haben aber eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, die in der Anlage beigelegt ist.

Zu den Feststellungen des Arbeitskreises:

Die Teilnahmequote von rund der Hälfte der Eltern ist eine sehr gute Rücklaufquote, so dass es sich um ein repräsentatives Umfrageergebnis handelt. Hierbei ist auffällig, dass es im Vergleich zur Größe der Schule eine überproportionale Beteiligungsquote an der KG Mondorf gab. Dies mag mit der sozialen Struktur an der Schule zusammenhängen. Eine vergleichsweise geringe Beteiligungsquote verzeichnete die KG Niederkassel. Eine nahe liegende Erklärung ist hier, dass die Schule bereits jährlich eine interne OGS-Befragung durchführt.

Der Arbeitskreis stellte noch einmal fest, dass die Befragung fast durchgängig positive Ergebnisse lieferte. Aussagekräftig ist hier die Bewertung, dass sich über 85 % der Kinder in der OGS wohl fühlen.

Der Arbeitskreis konzentrierte sich daher auf die (wenigen) Kritikpunkte, die aus den Reihen der Eltern angesprochen wurden. Hier lieferte der offene Frageteil wertvolle Anhaltspunkte.

So stellte der Arbeitskreis anhand dieses offenen Frageteils in Verbindung zu dem Frageteil zur Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten fest, dass es zumindest einen kleinen Teil an Eltern gibt (ca. 5 %), bei denen die festgelegten Abholzeiten nicht dem Bedarf der Familie entsprechen. Die Anmerkungen dieser (kleinen) Gruppe gehen in zwei Richtungen: Zum einen wird eine stärkere Individualisierung gewünscht, zum anderen eine Ausdehnung der Betreuungszeiten.

Im Arbeitskreis gab es für diese Anmerkungen Verständnis. In Anbetracht der beruflichen Belastung der Elternhäuser ist es einerseits nachvollziehbar, wenn die verbleibende Freizeit gemeinsam verbracht werden soll, sobald sich hierfür die Gelegenheit bietet, andererseits kann es für Stress sorgen, wenn an einem normalen Arbeitstag eine Abholung um 16.00 Uhr organisiert werden muss. Der Arbeitskreis merkt hierzu an, dass die Elternhäuser dieses Problem oft durch Kooperationen untereinander lösen oder insbesondere die älteren Grundschüler schon eine Weile selbstständig allein zu Hause bleiben können.

Längere Öffnungszeiten für alle, die nach Erlasslage möglich wären, sieht der Arbeitskreis auch nicht als mögliche Lösung an, weil dies zu einer erheblichen Kostensteigerung führen würde. Der Arbeitskreis schlägt jedoch vor, dass die Verwaltung mit dem Träger der OGS „Betreute Schulen“ die Möglichkeit einer längeren Betreuungszeit für Einzelfälle auslotet. Dies betrifft sowohl eine Ausdehnung der Öffnungszeiten in den früheren Morgen (vor 7.30 Uhr bzw. 8 Uhr) als auch in den Nachmittag hinein (Öffnungszeiten bis nach 16 Uhr). Vorgabe ist aber, dass dieses zusätzliche Betreuungsangebot für die Stadt Niederkassel kostenneutral ist, d.h., die zusätzlichen Zeiten finanzieren durch ein zusätzliches Entgelt ausschließlich die Eltern, die den Bedarf haben und die die zusätzlich angebotenen Zeiten für ihr Kind buchen.

Immerhin wären sogar 13,6 % der Eltern bereit, für eine Verlängerung der Öffnungszeiten mehr zu bezahlen, auch wenn nur bei gut 5 % der Eltern ein Bedarf nach einer Änderung der Öffnungszeiten besteht. Die Auswertung der Fragebögen (insbesondere des offenen Fragenteils) lieferte aber auch das Ergebnis zutage, dass es durchaus eine Gruppe an Eltern gibt, die sich (zumindest tageweise) frühere Abholzeiten für ihre Kinder und damit eine größere zeitliche Flexibilisierung wünschen würde (ca. 2 % aller an der Befragung Teilnehmenden). Hier kommt der Träger der OGS den Eltern bereits so weit es geht entgegen.

Einer individuellen Abholung steht zudem die Notwendigkeit einer homogenen Gruppe in der Betreuung entgegen, um einem pädagogischen Anspruch zu genügen. Ein „Abholen nach Bedarf“ würde wegen der entstehenden Unruhe zu einer reinen Verwahrung der Kinder führen. Darüber bestand auch im Arbeitskreis Einigkeit. Es wurde auch auf die aus dem vorgenannten Argument resultierende Erlasslage Bezug genommen. Demnach sind Öffnungszeiten von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr zwingend vorgeschrieben, längere Öffnungszeiten sind möglich.

Auszug aus dem Ganztagerlass

5.2 Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 SchulG) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr.

5.3 Der Zeitrahmen in außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten (§ 9 Absatz 2 SchulG) orientiert sich an den jeweiligen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarfen.

5.4 Hausaufgaben werden in offenen und gebundenen Ganztagschulen in das Gesamtkonzept des Ganztags integriert (RdErl. d. MSW v. 05.05.2015 - BASS 12-63 Nr. 3, s. dort Nr. 4.2).

5.5 In den Zeitrahmen sollen je nach Bedarf auch bewegliche Ferientage und Ferien einbezogen werden, gegebenenfalls als schulübergreifendes Ferienprogramm.

5.6.1 Im Hinblick auf die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten in offenen Ganztagschulen stellen Schulen, Träger und Kommunen sicher, dass Schülerinnen und Schüler am herkunftssprachlichen Unterricht, an regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten (z.B. im Sportverein, in der Musikschule, beim Erlernen eines Musikinstruments), an ehrenamtlichen Tätigkeiten (z.B. in Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen und Jugendgruppen) sowie an Therapien oder an familiären Ereignissen teilnehmen können. In Absprache mit den Eltern sorgen sie dabei dafür, dass die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote der Ganztagschulen gewahrt bleibt. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten gewährleistet und Regel und Ausnahme deutlich voneinander unterscheidbar sind.

5.6.2 Freistellungswünsche sind durch die Eltern rechtzeitig mitzuteilen, bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten möglichst vor Schuljahresbeginn. Die Entscheidungskompetenz über die Freistellung von der Teilnahme an der OGS wird in den Kooperationsverträgen gemäß Nummer 6.8 dieses Erlasses geregelt.

Was die situative, spontane Abholung von Kindern angeht, macht der Erlass deutlich, dass nur planbare regelmäßige Fehlzeiten erlaubt sind. Im Sinne der Gruppe muss das spontane Abholen unterbleiben.

Andere, kürzere Betreuungsangebote (Übermittagsbetreuung), die nach wie vor förderfähig sind und die nicht unter der Bezeichnung „OGS“ laufen, können erst dann eine Lösung sein, wenn mehr räumliche Kapazitäten vorhanden sind.

Im Bereich der Verpflegung führt der Arbeitskreis die keineswegs schlechten, aber doch mittelmäßigen Ergebnisse darauf zurück, dass die OGS an allen Standorten mit einem Caterer zusammenarbeitet. Die Qualität des Essens von einem Caterer wird in der Regel nicht so gut bewertet, wie bei einer Situation, in der die Speisen vor Ort frisch zubereitet werden. Zudem ist gerade die Bewertung des Essens und seiner Qualität auch in den Augen des Arbeitskreises im wahrsten Sinne des Wortes „Geschmackssache“. Hier möchte aber auch der Träger – bei einer evtl. Erhöhung des Essensgeldes – mit dem jeweiligen Caterer vor Ort noch einmal ins Gespräch gehen (siehe Anlage).

Als erfreulichen Aspekt bewertete der Arbeitskreis in diesem Zusammenhang das Ergebnis, dass die Essenssituation trotz der vielerorts noch angespannten räumlichen Situation als überwiegend angenehm empfunden wird.

Diese grundsätzlich positive Bewertung hinsichtlich der Essenssituation spiegelt sich auch in der Bewertung wieder, die die Eltern den Räumlichkeiten der OGS im Allgemeinen geben. Da der überwiegende Anteil der Eltern den Zustand und die Ausstattung der OGS als „akzeptabel“ bewertet, erkennt der Arbeitskreis aber auch das Verbesserungspotenzial, das in diesem Bereich vorhanden ist. So hat die Verwaltung bereits Ende vergangenen Jahres auch im Hinblick auf den weiter zu erwartenden Anstieg der Nachfrage das Planungsbüro „schulhorizonte“ mit der pädagogischen Raumanalyse zunächst zweier Grundschulstandorte (unter besonderer Berücksichtigung der OGS-Raumsituation) beauftragt. Im Laufe dieses Jahres werden alle Standorte begutachtet und die Ergebnisse dem Schulausschuss vorgestellt.

Hinsichtlich der Befragungsergebnisse, die ausschließlich den Träger „Betreute Schulen“ betreffen, wird auf die Anlage und die Stellungnahme des Trägers verwiesen. Insbesondere plant der Träger aufgrund der Umfrageergebnisse Maßnahmen, um das eigene Konzept bei den Eltern bekannter zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Analyse des Arbeitskreises zur Kenntnis. Er schließt sich dem Vorschlag des Arbeitskreises an und beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Träger nach Lösungen zu suchen, wie für einzelne Familien eine längere Betreuungszeit organisiert werden kann, die unabhängig vom Gebührensystem von den betroffenen Eltern entgolten wird.

Anlagen:

Stellungnahme des Trägers

Ergebnisse der Evaluation

Kooperationsvertrag